

**Protokoll über die öffentliche Sitzung des Rundfunkrats
am 22. Juni 2023**

Ort: Radio Bremen

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 19:10 Uhr

Teilnehmende:

Vorsitz:

Dr. Klaus Sondergeld

Rundfunkrat:

Swen Awiszus
Klaus Becké
Ellen-Anna Best
Annika Brinkmann (ab 16:40 Uhr)
Hendrikje Brüning
Pierre Demirel
Derya Sultan Dogan (bis 18:30 Uhr)
Andreas Egbers-Nankemann (ab 16:40 Uhr)
Dr. Ernesto Harder
Michael Horn
Gerhild Hustädt (ab 16:40 Uhr)
Joris Immenhauser (bis 17:30 Uhr)
Selda Kaiser (abwesend 16:50-17:50 Uhr)
Farina Kemp-Bedoui
Dr. Hermann Kuhn
Christian Linker
Christiane Niebuhr-Redder
Anette Paul
Uwe Parpart
Antonia Rumpf
Nathalie Sander
Marcel Schröder
Peter Schulze
Thomas von Zabern

stellv. Verwaltungsratsvorsitzender:

Roland Warmbein

Radio Bremen:

Dr. Yvette Gerner
Brigitta Nickelsen
Jan Schrader
Jan Weyrauch
Sven Carlson
Christina Del Din
Martin Niemeyer
Simon Sax
Dr. Enzo Vial

Vom Personalrat entsandt:

Katharina Guleikoff
Cengiz Tarhan

Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte / Publikumsbeauftragte:

Serafia Johansson
Eva Linke

Gäste:

Yvonne Olberding
Bärbel Peters
Dagmar Schwärmer

Senatskanzlei:

Dr. Timo Utermark

Gremienbüro:

Nina Gabriel (Protokoll)
Dr. Katja Moede-Nolting

Entschuldigt:

Rundfunkrat:

Ridvan Dindar, in Vertretung anwesend Farina Kemp-Bedoui
Arne Frankenstein, in Vertretung anwesend Anette Paul
Kristin Niemann, in Vertretung anwesend Peter Schulze
Ariane Redder, in Vertretung anwesend Marcel Schröder
Elena Reichwald, in Vertretung anwesend Swen Awiszus

Martina Burandt und ihre Stellvertreterin Janika Rehak
Walter Henschen und seine Stellvertreterin Ute Schernich
Cornelia Hopp und ihr Stellvertreter Simon Zeimke
Bernd Panzer und seine Stellvertreterin Monika Wöhler
Dirk Schmidtman und seine Stellvertreterin Anna Möller
Melina Schulz und ihr Stellvertreter Dennis Feldbein

Ute Golasowski

Verwaltungsrat:

Prof. Dr. Günther Dey, in Vertretung anwesend Roland Warmbein

Tagesordnung

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Rundfunkratssitzung am 12. Dezember 2022
3. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Rundfunkratssitzung am 16. März 2023
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrates
6. Bericht der Intendantin
Vorlage 11/2023
7. Berichte aus den Ausschüssen
 - a. Finanz- und Organisationsausschuss
 - b. Ausschuss für Zukunftsfragen und Telemedien
 - c. Programmausschuss
 - d. nichtständiger Ausschuss „Qualitätsrichtlinien“
8. Wahl einer Findungskommission
Vorlage 12/2023
9. Berichte vom ARTE-Programmbeirat und ARD-Programmbeirat
10. Mitberatung ARD Kultur
Vorlage 13/2023 / GVK-Beschlussempfehlung
11. Selbstverpflichtung der ARD gem. § 31 Abs. 2 MStV
Vorlage 14/2023
12. Bericht der Jugendschutzbeauftragten
Vorlage 15/2023
Gast: Bärbel Peters, Jugendschutzbeauftragte
13. Belange behinderter Menschen
 - a. Bericht über die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen bei Radio Bremen
Vorlage 16/2023
Gast: Dagmar Schwärmer, Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen
 - b. Bericht über barrierefreie Angebote
Vorlage 17/2023
Gast: Yvonne Olberding, Leiterin Zentrale Programmaufgaben
14. Publikumsakzeptanz von Radio Bremen-Angeboten
Vorlage 18/2023
15. Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben
 - a. Bericht über Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben
Vorlage 19/2023
 - b. Programmbeschwerde zur Folge 3 „Tiere wie wir?“ des Podcasts „Wen dürfen wir essen?“
Vorlage 20/2023
16. Aktualisierung der Aufwandsentschädigung der Gremien
Vorlage 21 /2023
17. Verschiedenes

Herr Dr. Sondergeld begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die öffentliche Rundfunkratssitzung um 16:30 Uhr.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Immenhauser, neues ordentliches Mitglied, entsandt vom Landesjugendring Bremen, und Frau Rumpf, ebenfalls neues ordentliches Mitglied und entsandt von der evangelischen Kirche, im Rundfunkrat von Radio Bremen.

Herrn Schröder und Herrn Zeimke gratuliert er zu deren Wahl in die Bremische Bürgerschaft und merkt an, dass gemäß § 11 Abs. 2 Satz 3 RBG die Inkompatibilitätsvorschrift des § 11 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 1 unter anderem nicht für Mitglieder gelte, die gem. § 10 Absatz 1 Ziffer 22 von einer politischen Partei entsandt seien. Insofern könnten beide trotz ihres neuen Amtes weiterhin im Rundfunkrat von Radio Bremen mitarbeiten.

Er begrüßt zudem Frau Dr. Moede-Nolting. Sie verstärke seit dem 1. Juni als Referentin das Gremienbüro von Radio Bremen.

Da Frau Zeigler heute leider nicht anwesend sei, weil der Personalrat parallel eine Klausurtagung abhalte, gratuliere er ihr auf diesem Weg zum neuen Amt als Personalratsvorsitzende. Als vom Personalrat entsandte Beschäftigte seien heute mit beratender Stimme Herr Tarhan und Frau Guleikoff aus dem Redaktionsausschuss anwesend. Zudem beglückwünscht er ebenfalls Frau Johansson, sie sei die neue Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte bei Radio Bremen.

Abschließend verweist er auf die anwesenden Gäste der heutigen Sitzung: Die Jugendschutzbeauftragte von Radio Bremen Frau Peters, die Vertrauensperson der Schwerbehinderten Frau Schwärmer und die neue Leiterin der zentralen Programmaufgaben Frau Olberding.

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Rundfunkratssitzung am 8. Dezember 2022

Das Protokoll wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

TOP 3: Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Rundfunkratssitzung am 16. März 2023

Das Protokoll wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

TOP 4: Bericht des Vorsitzenden

Herr Dr. Sondergeld berichtet zu folgenden Punkten:

Gremienbüro:

Frau Dr. Moede-Nolting sei in einem sorgfältigen Auswahlprozess unter Beteiligung der Personalabteilung, des Personalrats, der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, des Leiters der Intendanz und jeweils einer der Kolleginnen im Gremienbüro sowie den beiden Gremienvorsitzenden in einer Serie von Vorstellungsgesprächen ausgewählt worden. Die Aufstockung des Gremienbüros sei unter anderem notwendig geworden, weil der 3. Medienänderungsstaatsvertrag neue Aufgaben für die Gremien der Landesrundfunkanstalten vorsehe. Man habe in diesem Zuge einen Neuaufstellungsprozess im Gremienbüro begonnen, in dem sich zunächst die beiden Gremienvorsitzenden mit den Mitarbeitenden ausgetauscht hätten. Im Anschluss habe man zusammen mit dem disziplinarischen Vorgesetzten der Mitarbeiterinnen des Gremienbüros, dem Leiter der Intendanz Herrn Dr. Vial, eine von Katja Pietzsch moderierte Sitzung terminiert. In einem produktiven Austausch seien Aufgaben verteilt und Ideen beraten worden. Zum Ende des Sommers werde man sich erneut zusammenfinden und über die neu sortierten Arbeitsabläufe und Zuständigkeiten abschließend beraten. Insofern könne er in der kommenden Rundfunkratssitzung über das Ergebnis dieses Neuaufstellungsprozesses berichten. Er habe für sich die Aufgabe übernommen, Vorschläge zu formulieren, wie das Gremienbüro in der Satzung von Radio Bremen bzw. in der Geschäftsordnung des Rundfunk- und Verwaltungsrats integriert werden könne.

Der Tag der offenen Tür bei Radio Bremen:

Es sei geplant, dass sich die Gremien von Radio Bremen am 2. September von 10 bis 18 Uhr ebenfalls den Besucher:innen vorstellen. Zusätzlich würden die beiden Gremienvorsitzenden auch bei den geplanten Speed-Meetings dem Publikum Rede und Antwort stehen. Er bittet alle Rundfunkratsmitglieder, sich bei Interesse an der Mitarbeit im Gremienbüro zu melden.

Gremienvorsitzendenkonferenz:

Im Mittelpunkt der Aktivitäten im Rahmen der Gremienvorsitzenden-Konferenz (GVK) stehe ebenfalls der 3. Medienänderungsstaatsvertrag. In zwei Videokonferenzen Ende März hätten die Wissenschaftler, welche im Auftrag der GVK eine Qualitätsrichtlinie der Rundfunkräte entworfen hätten, diese den Mitgliedern vorgestellt. Auch die Mitglieder des nichtständigen Ausschusses „Qualitätsrichtlinien“ hätten an einer Schalte teilgenommen – anschließend sei in der konstituierenden Sitzung des Ausschusses über die Videoschalte beraten worden. Die ARD-/GVK-Sitzung am 25./26. April bei der Deutschen Welle in Bonn habe ebenfalls unter dem Schwerpunkt „Qualitätsrichtlinie“ gestanden. Außerdem sei auf dieser Sitzung der Vorsitzende des ARD-Programmbeirats, aktuell Herr Dr. Kuhn, qua Satzungsänderung zum vollwertigen Mitglied der GVK ernannt worden.

Ein weiteres Thema auf GVK-Ebene sei die ARD-Governance. Darauf werde jedoch Herr Warmbein in seinem Bericht aus dem Verwaltungsrat eingehen.

Zum Public Corporate Governance Kodex der GVK bzw. der ARD werde auch im nächsten GVK-Finanzausschuss am 29. Juni beraten. Zudem soll es für alle Gremien der ARD zukünftig eine Compliance-Richtlinie geben. Wie bei der Qualitätsrichtlinie werde die GVK hier einen Auftrag zur Ausarbeitung vergeben.

Abschließend berichtet er von einer kurzfristig einberufenen Videokonferenz, in der den Mitgliedern der GVK die Entwicklung der Talkshows von der Programmdirektion der ARD erläutert worden sei; den Gremienvorsitzenden sei ein Work-in-Progress vorgestellt worden.

Informelles Vorabtreffen:

Leider hätten an diesem ersten informellen Austausch nur drei Rundfunkratsmitglieder teilgenommen – einige Mitglieder hätten in ihrer Absage jedoch auf dringende berufliche Gründe verwiesen und ein allgemeines Interesse an der Teilnahme gezeigt. Er schlägt vor, im September nochmals ein solches Treffen zu organisieren.

Der Rundfunkrat nimmt den Bericht des Rundfunkratsvorsitzenden zur Kenntnis.

TOP 5: Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrats

Herr Warmbein berichtet von der Sitzung des Verwaltungsrats am 9. Juni 2023. Ein Schwerpunkt habe dabei das Thema „Risikomanagement bei Radio Bremen“ und im Detail die IT-Sicherheit gebildet; der IT-Sicherheitsbeauftragte und die Datenschutzbeauftragte hätten den Verwaltungsrat über die Risikoprüfung 2023 informiert. Dem Verwaltungsrat sei zudem die Situation der weiblichen Beschäftigten bei Radio Bremen präsentiert worden. Zu Gast seien sowohl die ehemalige Frauenbeauftragte als auch die neue Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte gewesen. Zudem sei über die Mittelfristige Finanzplanung, die Liquiditätsprognose, die betriebliche Altersversorgung und die Versorgungskasse beraten worden. Ein weiteres Thema sei die Übertragung des Ergebnisses der Tarifverhandlungen auf die AT-Verträge gewesen. Er hebt hervor, dass die Intendantin in Gänze auf eine Steigerung und die Direktor:innen auf die Inflationsausgleichsprämie verzichtet hätten. Zum Thema AT-Verträge macht er darauf aufmerksam, dass es eine Arbeitsgruppe des Verwaltungsrats gebe, die zu diesem Thema bislang einmal getagt habe. Vor dem Hintergrund der laufenden Diskussion stehe die Frage im Raum, ob der Auftrag dieser Arbeitsgruppe bei Radio Bremen nochmals definiert werde. Der Verwaltungsrat habe sich in diesem Zusammenhang mit den Nebentätigkeiten der Intendantin und der Direktor:innen befasst, welche durchgehend unentgeltlich seien und weitgehend im ARD-Umfeld bzw. bei den Tochterunternehmen von Radio Bremen stattfänden. Für die heute zu wählende Findungskommission habe der Verwaltungsrat den Vorsitzenden, den stellvertretenden Vorsitzenden sowie Dr. Annabel Oelmann nominiert. Aus der GVK könne er im Namen von Herrn Prof. Dr. Dey berichten, dass die GVK-Geschäftsstelle Fortbildungsbedarfe aus den Gremien abfrage, um anschließend eventuell ARD-weite Fortbildungen anzubieten. Mit Blick auf die

Fortbildungen des Rundfunkrats sei aus dem Verwaltungsrat der Wunsch geäußert worden, diese hybrid anzubieten.

Im Rahmen der Überlegungen zum Public Corporate Governance Kodex der ARD sei beraten worden, ob sich der Kodex ausschließlich mit der Aufsicht befassen werde oder ob das Ziel verfolgt werde, gemeinsam mit der Operative eine gute Unternehmensführung sicherzustellen. Dies werde noch präzisiert. Von der AG Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit seien die Häuser gebeten worden, eine Gesamtschau über eventuell bereits existente Kriterien und Prozeduren aufzustellen, die der Gewährleistung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit dienen.

Der Rundfunkrat nimmt den Bericht des stellvertretenden Verwaltungsratsvorsitzenden zur Kenntnis.

TOP 6: Bericht der Intendantin Vorlage 11/2023

Frau Dr. Gerner erklärt, zu der von Herrn Dr. Sondergeld angesprochenen Entwicklung bei den Talkshows könne sie heute noch nicht berichten – aus Rücksicht und Respekt auf die Gremien des NDR, welche in ihrer morgigen Sitzung über die Entscheidung informiert werden.

Sie ergänzt ihren schriftlichen Bericht um folgende Punkte:

ARD-Sitzung am 20./21. Juni 2023 in Stuttgart:

Die ARD sei sich über die Verantwortung der zeitgemäßen Erfüllung des Auftrags bei gleichzeitigem Kostenbewusstsein im Klaren. Es gelte, mit steigenden Kosten und einem hohen Spardruck umzugehen. Zeitgleich stehe man vor der Herausforderung, das digitale Angebot in den nächsten Jahren zu erweitern, um auf den Medienwandel sowie die Gefahr von Fake News und Falschinformationen zu reagieren. Vor diesem Hintergrund seien auf der Sitzung Reformentscheidungen bzw. Reformschritte beschlossen worden, welche den folgenden grundsätzlichen Prinzipien folgen würden: Die ARD rücke in der täglichen Arbeit als Gemeinschaft enger zusammen und teile sich noch mehr Aufgaben als bisher. Zugleich werde das Programmangebot zeitgemäß noch stärker auf die Bedürfnisse der Mediennutzer:innen ausgerichtet. Der gesetzliche Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks werde künftig weiter im Linearen und noch stärker in der digitalen Welt erfüllt; dies sei ein Gebot der Generationengerechtigkeit. Man werde digitaler, kooperativer, bleibe wirtschaftlich und leidenschaftlich, vor allem im Regionalen und vor Ort verankert. Konkret setze man in einem ersten Schritt auf die Einrichtung von programmlichen Kompetenz-Centern und auf Pool-Lösungen bei den Hörfunkwellen. Dies sei der Beginn einer ARD-weiten Umschichtung von linearen Programmmitteln ins Digitale in Höhe von ca. 250 Mio. €. Da Radio Bremen bereits vor über 20 Jahren einschneidende Reformschritte vorgenommen habe, sei die Anstalt nur von einigen dieser Überlegungen unmittelbar betroffen. Zu den Details der Reformen: Man habe beschlossen, zu den Themen „Verbraucher“, „Gesundheit“ und „Klima“ journalistische Kompetenz-Center einzurichten, in denen überregional zu bearbeitende Beiträge ausgearbeitet werden

sollen. Auch hier werde es federführende Anstalten sowie Partnerschaften geben, welche Inhalte für alle Landesrundfunkanstalten in der ARD zur Verfügung stellen. Die Entscheidung über die genaue Ausgestaltung sowie die Federführung der Kompetenz-Center stehe noch aus. Die Pool-Lösungen im Audibereich betreffen unter anderem die Informationswellen (Radio Bremen habe keine Informationswelle). Es handle sich um einen Content-Pool, um ein gemeinsames Nachtprogramm sowie um die Möglichkeit, samstags Sendestrecken des Bayerischen Rundfunks zu nutzen. Ein weiterer Reformschritt sehe die Einrichtung eines Kompetenz-Centers „Hörspiel“ vor. In einer virtuellen Gemeinschaftsredaktion sollen die Produktionen für die ARD Audiothek besser gesteuert werden. In der Redaktion werden auch Hörspiel-Kolleg:innen von Radio Bremen mit Kolleg:innen aus den anderen Landesrundfunkanstalten der ARD zusammenarbeiten; die Hörspielkompetenz von Radio Bremen bleibe erhalten (sie wandere vom Linearen ins Digitale). Diese Entscheidung habe für Radio Bremen weitreichende Konsequenzen. Der weitere Prozess werde in den nächsten Wochen und Monaten ausgestaltet.

Von einem weiteren Reformschritt, der Pool-Lösung für die Kultur- und Klassikwellen, sei Bremen Zwei betroffen. Zum einen sei zwischen 20 Uhr und 6 Uhr eine ARD-weite Abend- und Nachtversorgung für die Kulturwellen vorgesehen. Angestrebt sei zum anderen eine Harmonisierung am Abend; in der Nacht arbeite Radio Bremen bereits mit anderen Anstalten zusammen. Hinzu kommend könnten alle Kulturwellen an einem Kulturregal (einem Inhalte-Pool für Kulturinhalte) partizipieren, in dem beispielsweise Buch- oder Filmbesprechungen angeboten werden. Auch bei der Produktion von großen Events und Spezialsendungen wolle man die Kooperationen stärken. Innerhalb der Kulturwellen finde eine Unterteilung in klassische Kulturwellen und solche Kulturwellen statt, die ähnlich aufgestellt seien wie Bremen Zwei.

Daneben seien weitere journalistische Kompetenz-Center zu den Themen „Kulinarik“, „Reisen“ und „künstliche Intelligenz“ geplant. Die ARD prüfe zudem weitere Pool-Lösungen im Hörfunk bei Schlager, Popwellen, jungen Wellen und Landessendern. Für das Fernsehen gebe es noch einen Prüfauftrag für eine bessere Zusammenarbeit der dritten Programme.

Die ARD werde in diese Veränderungsprozesse treten und in den einzelnen Rundfunkanstalten mit den direkt betroffenen Kolleg:innen das Gespräch suchen. Bei Radio Bremen habe bereits heute eine hausoffene Schalte stattgefunden, in der man die Kolleg:innen vor der Öffentlichkeit informiert und erste Fragen beantwortet habe.

Ferner habe man Prüfaufträge für Möglichkeiten von Shared Services, die Zukunft des ARD-weiten Publikumsdialogs sowie die Zukunft der technischen Infrastruktur beraten. Bei dem digitalen Entwicklungsprojekt, welches auch bei der KEF angemeldet worden sei, handle es sich um 18 Entwicklungsmodule, welche die technologische Harmonisierung zwischen den neun Landesrundfunkanstalten ermöglichen sollen (beispielsweise mit Hilfe eines gemeinsamen Content Management Systems). Für ein weiteres wichtiges Tool „Dialog und Partizipation“ habe sich Radio Bremen als Federführer beworben.

Abschließend verweist sie in diesem Zusammenhang auf den Artikel „Versammelt die ARD die Zukunft des Hörspiels?“ in der Süddeutschen Zeitung vom 21. Juni 2023 und macht darauf aufmerksam, dass der Artikel eine Reihe

von falschen Angaben enthalte. Die vier in dem Artikel genannten Hörspielszenarien entsprächen nicht denen, die in der ARD zur Diskussion gestanden hätten. Wie bereits erwähnt, werde die ARD eine virtuelle Gemeinschaftsredaktion für das Hörspiel einrichten, welche die Produktionen für die ARD Audiothek besser steuern solle. Daneben bleibe die Autonomie der Landesrundfunkanstalten unangetastet und alle ARD-Sender würden weiterhin eigene Hörspiele produzieren. Der Autor verweist außerdem auf einen ungewöhnlich hohen Marketingetat für die zwei Staffeln von „Lost in Neulich“. „Lost in Neulich“ sei eine Idee des Programmdirektors von Radio Bremen und das Produkt einer neuen Form von digitaler Hörspielproduktion. In der ersten Staffel habe man einen Marketingetat von 12.000 € eingesetzt bei einem Gesamtproduktionsvolumen von 200.000 €; für die zweite Staffel habe es keinen Marketingetat gegeben. Radio Bremen habe „Lost in Neulich“ bewusst als populäre Podcast-Serie produziert, die im ländlichen Raum spiele. Sie sei linear über Bremen Vier ausgespielt worden, um Hörer:innen an die ARD Audiothek heranzuführen. Die Serie habe bis jetzt 1,8 Millionen Aufrufe erzielt und sei demnach ein erfolgreiches Produkt in der ARD Audiothek.

Preise

Die Intendantin informiert, dass die Radio Bremen Dokumentationsserie für ARTE „Wen dürfen wir essen?“ neben dem Prix Europa nun auch den Hoimar-von-Ditfurth-Preis gewonnen habe. Die Serie sei ein Beweis dafür, dass sich das Lineare mit der digitalen Welt zu qualitativ hochwertigen Produktionen vereinen lasse.

Transparenz

Der Rundfunkrat habe mehrfach angeregt, dass Radio Bremen seine Transparenzseiten im Internet weiter ergänze. Das Redaktionsstatut, ein „Garant der inneren Rundfunkfreiheit“, sei nun in die Transparenzseiten integriert worden.¹

Herr Dr. Sondergeld verweist im Zusammenhang mit den geplanten Kooperationen bei den Hörfunkwellen auf die stets wiederkehrende Kritik (auch aus der Medienpolitik) an der Anzahl der Hörfunkwellen der ARD. Die ARD habe in Folge dessen mehrfach berichtet, dass es ernsthafte Anstrengungen gebe, konstruktiv auf diese Kritik zu reagieren. Voraussichtlich werde sich nun eine ähnliche Berichterstattung anschließen, die darauf abziele, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk die geplanten Einsparungen so nicht vornehmen könne bzw. dürfe.

Fragen zum Bericht der Intendantin und den mündlichen Ergänzungen:

ARD-Sitzung am 20./21. Juni 2023 in Stuttgart

Herr Parpart fragt, wo die Kompetenz-Center angesiedelt werden und ob in der ARD zusätzliches Personal für die Center eingeplant werde.

Frau Dr. Gerner stellt fest, die Verteilung der Kompetenz-Center stehe noch

¹ <https://www.radiobremen.de/ueber-uns/redaktionsstatut-100.html>

aus; es sei noch nicht entschieden, wer die Federführungen übernehme. Es gebe eine Steuerungsgruppe, welche die regionale und föderale Repräsentanz sicherstellen werde. Für die Kompetenz-Center sei kein neues Personal vorgesehen. Dies sei auch der Grund, warum Radio Bremen mit hoher Wahrscheinlichkeit kein eigenes Kompetenz-Center übernehmen könne. Bei dem technischen Entwicklungsprojekt hingegen, wofür die Finanzierung bei der KEF beantragt worden sei, sei eine notwendige personelle Unterstützung vorgesehen.

Herr von Zabern fragt mit Blick auf das Pool-System für Hörfunkwellen nach den Auswirkungen auf die Meinungsvielfalt. Bei Filmkritiken gebe es oftmals unterschiedliche Meinungen bei Redakteur:innen. Wenn es zukünftig nur noch eine bundesweit verfügbare Filmkritik gebe, schränke dies die Meinungsvielfalt ein. Ein ebensolches Problem sehe er bei der sogenannten Regal-Lösung. Dies könne z.B. im Bereich Verbraucherschutz dazu führen, dass deutschlandweit dieselben Beiträge gesendet werden. Er wolle zudem die Folgen für die Mitarbeitenden in Erfahrung bringen.

Herr Weyrauch stellt fest, die Meinungsvielfalt sei durch die Pool-Lösungen nicht gefährdet – im Gegenteil. Die öffentlich-rechtlichen Medien seien oftmals dem Vorwurf ausgesetzt, zu viel vom Gleichen zu produzieren. Durch das geplante Pool-System würden die Themen fokussiert und sortiert. Er weist darauf hin, dass die Hörer:innen aktuell auch nur den Kinotipp ihrer Landesrundfunkanstalt hören würden. Durch das Pool-System könne man zukünftig eventuell zwei kontroverse Filmkritiken anbieten. Insofern eröffne die Idee eher neue Möglichkeiten.

Bezüglich der Frage zu den Beschäftigten weist er darauf hin, dass aktuell lediglich Modelle vorlägen und man noch nicht die konkreten Auswirkungen absehen könne. Nach einer ersten vorsichtigen Schätzung werde eventuell eine Schicht weniger besetzt werden müssen. Aufgrund des anhaltenden Fachkräftemangels, auch bei freien Journalist:innen, sei es Radio Bremen dadurch eher möglich, Schichten besser zu besetzen. Er weist auf das Ziel des Vorhabens hin: finanzielle Mittel ins Digitale umzuschichten. Insofern sei diese Umschichtung der wesentlichere Teil der Überlegungen. Es werde zu Änderungen kommen, aber nicht zu Einsparungen.

Herr Dr. Kuhn bezieht sich auf die heutige Pressemitteilung der ARD². Zu Beginn sei die Rede von drei Kompetenz-Centern zu den Themenfeldern „Klima“, „Verbraucher“ und „Gesundheit“ gewesen. Im Verlauf der Mitteilung werde jedoch nur noch von „Gesundheit“ und „Verbrauchern“ gesprochen. Zudem sei es mit Blick auf die neue Schwerpunktsetzung interessant, dass die ARD bei stärkerer Kooperation das Regionale in den Vordergrund stelle – in der Pressemitteilung werde ausdrücklich von der ARD, als regional verankertes Inhaltenetzwerk gesprochen. In der heute unter Tagesordnungspunkt 11 zu beratenden Selbstverpflichtung werde das Regionale jedoch nur am Rande thematisiert.

Im Zusammenhang mit der neuen Hörspiel-Gemeinschaftsredaktion fragt er,

² <https://www.ard.de/die-ard/presse-und-kontakt/ard-pressemeldungen/2023/06-22-ARD-stellt-Weichen-fuer-den-Reformweg-jetzt-wird-es-konkret-100/>

welches Pendant diese digital arbeitende Redaktion auf Aufsichtsebene habe.

Wie bei anderen Kooperationen, werde es auch bei der Hörspiel-Gemeinschaftsredaktion eine federführende Landesrundfunkanstalt und somit eine zuständige Aufsicht geben, so **Frau Dr. Gerner**. Genauso werde man bei den Kompetenz-Centern verfahren.

Bezüglich der in der Pressemitteilung angesprochenen Kompetenz-Center macht sie deutlich, dass bei den Themen „Verbraucher“ und „Gesundheit“ bestehende Redaktionen zusammengefasst werden und Gemeinschaftsredaktionen entstehen – bei einer federführenden Anstalt oder geteilter Federführung. Zur Verhinderung von Doppelungen bei dem wichtigen Thema „Klima“ entstehe ein neues Kompetenz-Center. Daraus ergebe sich die unterschiedliche Erwähnung in der Pressemitteilung. Sie stimmt Herrn Dr. Kuhn zu, dass die Selbstverpflichtungserklärung den regionalen Aspekt noch nicht besonders in den Fokus genommen habe; die Intendant:innen dafür umso mehr. Deren Hauptbestreben liege darin, das Regionale sowie die Sichtweisen der verschiedenen Landesteile Deutschlands und deren Menschen auch in den regionalen Plattformen sichtbar zu machen. Die Kolleg:innen in den Programmdirektionen würden hierzu erste Konzepte und Ideen für die ARD Mediathek, die ARD Audiothek sowie www.tagesschau.de entwickeln. Ein Beispiel, welches auf der ARD-Sitzung besprochen worden sei: Der MDR übernehme ab dem 1. Januar 2024 das Mittagmagazin und plane, das Magazin regionaler auszurichten. In diesem Zusammenhang werde bereits mit den Kolleg:innen von www.tagesschau.de und der Mediathek überlegt, wie man diese neuen Inhalte auch digital nutzen könne.

Herr Schulze gibt zu bedenken, dass das Kulturleben regional stattfinde. Mit Blick auf Bremen Zwei fragt er, zu welcher der zwei von Frau Dr. Gerner genannten Kategorien von Kulturwellen Bremen Zwei zähle und welche Kooperationen möglich seien. Ferner möchte er in Erfahrung bringen, ob es zwischen 20 Uhr und 6 Uhr tatsächlich eine ARD-einheitliche Welle geben werde und ob Deutschlandfunk oder Deutschlandfunk Kultur erhalten bleiben würden.

Frau Dr. Gerner verdeutlicht, es werde eine größere Einheitlichkeit am Abend geben. Dies erlaube jedoch weiterhin beispielsweise Live-Übertragungen des Bremer Musikfests. Daneben biete sich die Chance, überregionale Sichtbarkeit zu erlangen. Die Feinheiten müssten jedoch noch verhandelt werden – dabei sei den Intendant:innen das Versprechen an die regionale Kultur, ihre Sichtbarkeit zu fördern, bewusst. Sie verweist auf einzelne Programmpunkte, in denen die Kooperation Erleichterung schaffe. Beispielsweise könne die Gesprächszeit von Bremen Zwei dann eher überregionale Gäste einladen.

Radio Bremen habe sich aktiv an dem Prozess beteiligt, so **Herr Weyrauch**. Ein entscheidender Punkt sei die Beachtung der Unterschiedlichkeit der Kulturwellen. Es gebe in der ARD neben den klassischen Kulturwellen solche, die eher wie Bremen Zwei klingen würden; beide würden jeweils als eigene Gattung anerkannt. Im Rahmen der Überlegungen sei eine sogenannte Zwei-

plus-x-Lösung entstanden. Insofern müssten sich mindestens zwei Wellen für eine Kooperation zusammenfinden; Bremen Zwei sehe z.B. radioeins (rbb) oder Bayern 2 als mögliche Partner. Ferner weist er darauf hin, dass Radio Bremen für Bremen Zwei kein gemeinsames Nachtprogramm ab 20 Uhr anstrebe, da man bereits ein eigenes Nachtprogramm mit eigener Musikrotation sende und eine Kooperation in diesem Bereich keine Ersparnis einbringe. Auch eigene Veranstaltungen wie z.B. im Sendesaal wolle man aufgrund der regionalen Verbundenheit weiterführen.

Herr Dr. Sondergeld hält fest, dass Frau Dr. Gerner und Herr Weyrauch dem Rundfunkrat erneut berichten, wenn die Reformschritte ausgereifter seien und man die aktuellen Schemata zum Vergleich neben die zukünftigen legen könne.

1. Medienpolitische Lage

Anmeldung zum 24. KEF-Bericht

Auf Nachfrage von **Herrn Parpart** erklärt **Herr Schrader** den Begriff „Ökosystem“. Dieser stamme aus der IT. Man erstelle quasi eine Plattform mit Tools, welche dazu verwendet würden, ein Ziel abzubilden. Die Summe aller Tools bezeichne man als Ökosystem. Es seien Bausteine, die sich letztendlich zu einem Gesamtsystem zusammensetzen würden – daher der Begriff Ökosystem.

2. Weitere ARD-Themen

ARD Diversityboard

Auf Nachfrage von **Herrn Parpart** erklärt **Frau Nickelsen** die Arbeit des ARD Diversityboards. Auf Initiative des rbb sei das Board 2021 gegründet worden. Neben dem Austausch von Ansätzen zu Diversitätsinitiativen in den einzelnen Häusern werde ebenfalls überlegt, was die ARD gemeinsam erreichen könne. Da die Federführung beim rbb gelegen habe, sei im letzten Jahr eine Neuorganisation erfolgt. In gemeinsamen Workshops unter der Federführung von Radio Bremen, also dem Austauschen mit den zuständigen Direktor:innen sowie Kolleg:innen auf der Arbeitsebene, sei die nun tätige Fachgruppe entstanden. Diese Gruppe habe im vergangenen Jahr bereits in Kooperation mit den Personalleitungen der ARD-Anstalten eine Diversitätsumfrage entwickelt, welche über die Personalabteilungen in die Häuser gegangen sei, um den Stand der einzelnen Landesrundfunkanstalten zum Thema „Diversity“ zu erfragen. Außerdem sei unter der Federführung von Radio Bremen ein ARD-weiter Diversity-Tag geplant an dem sich die Fachleute untereinander austauschen und voneinander lernen könnten.

3. Radio Bremen

Sachstand Compliance

Herr Carlson erklärt, es spreche nichts gegen den Wunsch von **Herrn Parpart**, dem Rundfunkrat die „Dienstanweisung Compliance“ zur Kenntnis vorzulegen. Das Direktorium habe die zum 1. August in Kraft tretende Dienstanweisung bereits erlassen; zum 1. August werde zudem die neu geschaffene Compliance-Stelle besetzt. Die Dienstanweisung regle die Zuständigkeiten

der unterschiedlichen Funktionalitäten, wie mit Verdachtsmeldungen umgegangen werde, wie Meldewege eingehalten werden können und deren Dokumentation. Zudem sei darin geregelt, wie der/die Compliance-Beauftragte die Gremien über ihre Arbeit zu informieren habe.

Herr Dr. Sondergeld bittet darum, dem Rundfunkrat die „Dienstanweisung Compliance“ in seiner nächsten Sitzung vorzustellen.

3. Radio Bremen

DuoDay

Herr Parpart begrüßt den DuoDay und regt an, das Projekt auch auf das Studio in Bremerhaven auszuweiten.

Herr Dr. Sondergeld lobt den Wetterbericht bei buten un binnen am DuoDay.

Der Rundfunkrat nimmt den Bericht der Intendantin sowie die mündlichen Ergänzungen zur Kenntnis.

TOP 7: Berichte aus den Ausschüssen

a. Finanz- und Organisationsausschuss

Wesentliche Ergebnisse der Sitzung des Finanz- und Organisationsausschusses am 13. Juni 2023³

Herr Dr. Kuhn berichtet von der Sitzung des Finanz- und Organisationsausschusses am 13. Juni 2023. Man habe mit der Mittelfristigen Finanzplanung und der Anmeldung zum KEF-Bericht ähnliche Themen beraten wie der Verwaltungsrat. Ebenso sei dem Ausschuss exemplarisch über das Risikomanagement und die IT-Sicherheit berichtet worden.

b. Ausschuss für Zukunftsfragen und Telemedien

Wesentliche Ergebnisse der Sitzung des Ausschusses für Zukunftsfragen und Telemedien am 11. Mai 2023⁴

In Abwesenheit der Vorsitzenden berichtet der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Zukunftsfragen **Herr Horn** über die Sitzung am 11. Mai 2023. Im Rahmen des Schwerpunktthemas „Chatbots und Co.: Wo künstliche Intelligenz unterstützen kann“ habe Michael Reimann (Redakteur in der Stabstelle ProMPT bei Radio Bremen) anhand einer Präsentation aufgezeigt, wo die Grenzen von künstlicher Intelligenz liegen und habe vor Ort demonstriert, wie ChatGPT funktioniert. Anschließend habe Sven Bodemer (Leitung Softwareentwicklung, Distribution und Analytics bei funk) den Einsatz von künstlicher Intelligenz in der Praxis gezeigt. Nach dem jährlichen Kostenüberblick der Telemedienangebote hätten Frau Golasowski und Herr Dr. Sondergeld von der Auftaktveranstaltung per Videoschleife für das Mitberatungsverfahren

³ <https://www.radiobremen.de/ueber-uns/gremien/finanz-organisationsausschuss-100.html>

⁴ <https://www.radiobremen.de/ueber-uns/gremien/ausschuss-zukunftsfragen-telemedien-100.html>

im Rahmen des Dreistufentests zum Telemedienkonzept ARD Kultur berichtet. Erstmals werde es keine Mitberatungsvorlage des federführenden Rundfunkrats geben. Unter Berücksichtigung der Diskussion in der Auftaktveranstaltung habe die GVK-Geschäftsstelle die heute zu beschließende GVK-Beschlussempfehlung erstellt. Leider habe diese zur Sitzung des Ausschusses für Zukunftsfragen und Telemedien noch nicht vorgelegen, so dass der Ausschuss keine Empfehlung aussprechen könne.

c. Programmausschuss

Wesentliche Ergebnisse der Sitzung des Programmausschusses am 27. April 2023⁵

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende **Herr Linker** berichtet aus der Sitzung des Programmausschusses am 27. April 2023. Einen wesentlichen Teil der Sitzung nehme stets der Bericht des Programmdirektors sowie zugehörige Rückfragen über aktuelle Entwicklungen im Programm von Radio Bremen ein. Herr Dr. Kuhn, ebenfalls Mitglied im nichtständigen Ausschuss „Qualitätsrichtlinien“, habe den Programmausschuss über die Entwicklung der Qualitätsrichtlinie der Rundfunkräte informiert und den weiteren Zeitablauf dargestellt – voraussichtlich werde die Qualitätsrichtlinie Auswirkungen auf die zukünftige Arbeitsweise des Programmausschusses haben. Wie üblich habe der Programmausschuss dann noch die heute zu beschließende Programmbeobachtung zur Folge 3 „Tiere wie wir?“ des Podcasts „Wen dürfen wir essen?“ vorberaten und empfiehlt dem Rundfunkrat nach ausführlicher Diskussion, diese abzulehnen.

Im Anschluss sei der Ausschuss erneut in einen gremieninternen Austausch getreten. Im Kern der Beratungen stehe eine Umgestaltung der Programmbeobachtungen. Herr Linker erinnert an die konstituierende Sitzung des Rundfunkrats im Jahr 2020, in der man die Ausschussstruktur angepasst habe. Der jetzige Programmausschuss arbeite crossmedial und beobachte alle Auspielwege. Der Ausschuss habe die Wahlberichterstattung zur Bürgerschaftswahl als Schwerpunktthema sowie als Programmbeobachtung für die kommende Sitzung am 4. Juli festgelegt. Es sei geplant, dass Kleingruppen das Programm getrennt nach Auspielwegen beobachten und ein Handout für die Sitzung ausarbeiten.

d. nichtständiger Ausschuss „Qualitätsrichtlinien“

Wesentliche Ergebnisse der Sitzung des nichtständigen Ausschusses „Qualitätsrichtlinien“ am 6. Juni 2023⁶

Frau Best erinnert daran, dass im letzten Herbst die Ministerpräsident:innen der Länder den 3. Medienänderungsstaatsvertrag unterzeichnet hätten, welcher den Gremien weitere Kompetenzen einräume – unter anderem die Formulierung von Qualitätsstandards sowie Richtlinien zu deren Überprüfung (siehe § 31 Abs. 4 3. Medienänderungsstaatsvertrag). Der Rundfunkrat von

⁵ <https://www.radiobremen.de/ueber-uns/gremien/programmausschuss-100.html>

⁶ <https://www.radiobremen.de/ueber-uns/gremien/ausschuss-qualitaetsrichtlinien-100.html>

Radio Bremen habe entsprechend darauf reagiert und in seiner letzten Sitzung am 16. März 2023 den nichtständigen Ausschuss „Qualitätsrichtlinien“ ins Leben gerufen. Der Ausschuss habe sich am 18. April konstituiert. Sie selbst sei zur Vorsitzenden des Ausschusses gewählt worden; die Stellvertretung übernehme Frau Kristin Niemann. In der Sitzung habe ein erster Austausch zu dem ersten Entwurf der Richtlinie, vorgelegt von den Wissenschaftlern Prof. Dr. Christoph Neuberger und Prof. Dr. Lutz Hagen, stattgefunden. Der Ausschuss habe in seiner darauffolgenden Sitzung am 6. Juni erneut über diesen ersten Entwurf beraten – jedoch über eine von Herrn Dr. Kuhn und Herrn Dr. Sondergeld überarbeitete Version.

Bis zur Kalenderwoche 28 seien alle Gremien aufgerufen, ihre Änderungs- und Ergänzungsvorschläge an die GVK-Geschäftsstelle weiterzuleiten, welche diese im Anschluss in einen zweiten Entwurf der Qualitätsrichtlinie zusammenfassen werde.

Herr Dr. Sondergeld ergänzt, auf der Sitzung des GVK-Telemedienausschusses am 5. Juni in Berlin habe man auch über die Rolle des Ausschusses in diesem Überwachungs- und Aufsichtsprozess beraten. Es sei deutlich geworden, dass die Resonanz aus allen Häusern ähnlich wie bei Radio Bremen ausfalle. Erstens müsse darauf geachtet werden, dass die Aufsicht nicht an Expert:innen delegiert werde – die Aufsicht sei so konzipiert, dass sie aus der Mitte der Gesellschaft erfolge. Zweitens habe er ein großes Bedürfnis der radikalen Vereinfachung der Richtlinie sowie der sich anschließenden Anwendungsprinzipien wahrgenommen.

Herr Dr. Kuhn fügt hinzu, der ARD-Programmbeirat habe sich ebenfalls zu dem ersten Entwurf geäußert und eine stark eingekürzte Version vorgeschlagen, welche beispielsweise im zweiten Teil, welcher die Struktur der Aufsicht beschreibe, eine Streichung von mehr als zwei Dritteln des ursprünglichen Textes vorsehe. Auch von den Gremien des Hessischen Rundfunks und des WDR gebe es inzwischen schriftliche Äußerungen, welche in eine ähnliche Richtung gingen.

Er fragt, ob der 3. Medienänderungsstaatsvertrag inzwischen von allen 16 Landtagen verabschiedet worden sei.

Herr Carlson weist darauf hin, dass der 3. Medienänderungsstaatsvertrag am 1. Juli 2023 in Kraft treten werde. Vor zehn Tagen habe noch die Zustimmung von drei Landesparlamenten gefehlt.

Auf Nachfrage von **Herrn von Zabern** weist **Herr Dr. Kuhn** darauf hin, dass die von ihm genannte gekürzte Fassung der Version entspreche, die er im nichtständigen Ausschuss „Qualitätsrichtlinien“ vorgelegt habe. Von den anderen Gremien, auf die er sich soeben bezogen habe, gebe es keine neuen Textfassungen, sondern protokollähnliche Zusammenfassungen.

Herr Dr. Sondergeld verweist auf den weiteren Ablauf: Die Rückmeldungen der einzelnen Rundfunkräte würden in der Geschäftsstelle der GVK zusammengetragen und zu einem 2. Entwurf zusammengefasst. Dieser gehe dann für eine weitere Beratung zurück an die Gremien. In der Zwischenzeit erhalte

man weitere Informationen über das Gremienbüro. Die Mitarbeiterinnen würden sich in regelmäßigen Videoschalten mit allen Gremienbüro-Kolleg:innen über den Fortgang des Prozesses abstimmen.

Der Rundfunkrat nimmt die Berichte aus den Ausschüssen zur Kenntnis.

TOP 8: Wahl einer Findungskommission
Vorlage 12/2023

Herr Dr. Sondergeld macht darauf aufmerksam, dass die Amtszeit von Frau Dr. Gerner regelhaft am 31. Juli 2024 ende. Das Radio Bremen-Gesetz sehe in § 18 Abs. 2 bei einer anstehenden Intendant:innen-Wahl oder Intendant:innen-Wiederwahl ausnahmslos die Bildung einer Findungskommission durch den Rundfunkrat unter Beteiligung des Verwaltungsrats vor. Um ausreichend Zeit für alle theoretisch denkbaren Optionen für die Intendant:innen-Wahl zu haben, solle die Findungskommission in der heutigen Sitzung gebildet werden.

Wie in der Vorlage aufgeführt, sieht die Beschlusslage des Rundfunkrats aus 2008 vor, dass das vorsitzführende Mitglied, das stellvertretende vorsitzführende Mitglied sowie ein weiteres Mitglied vom Verwaltungsrat in der Findungskommission mitarbeiten. Herr Warmbein habe in seinem Bericht bereits darauf hingewiesen, dass neben Herrn Prof. Dr. Dey und ihm selbst, Dr. Annabel Oelmann für die Findungskommission nominiert wurde.

Aus dem Rundfunkrat seien qua Amt das vorsitzführende Mitglied sowie das stellvertretende vorsitzführende Mitglied Teil der Findungskommission. Zudem hätten Hendrikje Brüning, Ute Golasowski, Selda Kaiser und Uwe Parpart ihr Interesse an der Mitarbeit in der Findungskommission bekundet.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Rundfunkrat bildet die Findungskommission gem. § 18 Abs. 2 Radio Bremen-Gesetz durch die Wahl ihrer Mitglieder. Der Rundfunkrat beschließt einstimmig, die Mitglieder der Findungskommission in nicht geheimer Wahl zu wählen. Die Wahl der Mitglieder der Findungskommission wird als Blockwahl durchgeführt.

Der Rundfunkrat wählt einstimmig gemäß seiner Beschlusslage vom 13.11.2008 die folgenden drei vom Verwaltungsrat nominierten Mitglieder – Prof. Dr. Günther Dey, Roland Warmbein, Dr. Annabel Oelmann – sowie folgende sechs Mitglieder des Rundfunkrats als Mitglieder der Findungskommission: Dr. Klaus Sondergeld, Ellen-Anna Best, Hendrikje Brüning, Ute Golasowski, Selda Kaiser und Uwe Parpart.

Herr Linker weist mit Blick auf die Formulierungen in der Vorlage darauf hin, dass es bei der Ausschreibung von Stellen neben männlich und weiblich zwei zusätzliche Personenstandsangaben (divers und keine Angabe) geben müsse. In der Vorlage sei jedoch von der „Wahl einer Findungskommission zur Wahl einer Intendantin / eines Intendanten“ die Rede – weiter unten sei

im Sachverhalt beispielsweise aufgeführt: „das stellvertretende vorsitzführende Mitglied des Verwaltungsrats (Arbeitnehmervertreter:in)“. Es sei nicht korrekt, dass der Rundfunkrat von Radio Bremen mit Vorlagen arbeite, die den vom Verfassungsgericht vorgegebenen neuen Personenstandsvorgaben nicht entsprächen. Er regt an, dieser Entscheidung zukünftig Rechnung zu tragen.

Herr Dr. Sondergeld bedankt sich für den Hinweis, den man zukünftig beachten werde. In dem genannten Beispiel verweist er auf ein Zitat aus dem Radio Bremen-Gesetz.

TOP 9: Berichte vom ARTE-Programmbeirat und ARD-Programmbeirat

ARTE-Programmbeirat

Herr von Zabern weist darauf hin, dass der ARTE-Programmbeirat erst am 5./6. Juli beim WDR in Köln wieder tage.

ARD-Programmbeirat

Herr Dr. Kuhn berichtet von der Sitzung des ARD-Programmbeirats am 10./11. Mai in Frankfurt. Bei dieser gemeinsamen Sitzung mit der Videoprogramm-Konferenz der ARD habe man über folgende Themen beraten:

- Programmierung von Eventserien:
Eventserien gebe es in unterschiedlichen Formaten und Genres (beispielsweise „Tina mobil“, „Legal Affairs“, „Eldorado KaDeWe“ oder „Lauchhammer“). Das Verbindende sei der Versuch, dem allgemeinen Hype um Serien auch in der ARD gerecht zu werden und dadurch wiederum die Mediathek zu stärken. Dies sei bei genauerer Betrachtung unterschiedlich gut gelungen. Mit einbezogen habe man auch die Programmierung der Serien im Linearen, welche sehr unterschiedlich gewesen sei. Neben unterschiedlichen Urteilen über die Qualität der einzelnen Sendungen, über die sich der ARD-Programmbeirat mit der VPK nicht einig gewesen sei, lasse sich ebenfalls keine allgemeine Regel für Serienprogrammierung im Linearen ableiten; auszuschließen sei die Streckung über vier Wochen. Vielmehr werde von Fall zu Fall entschieden, welche Serie sich für welche Programmierung im Linearen eigne.
- Berichterstattung zum ersten Jahrestag des Krieges gegen die Ukraine:
Der ARD-Programmbeirat habe die Berichterstattung vom 16. bis 24. Februar insgesamt sehr gelobt. Die Sendungen hätten den Schwerpunkt auf die vom Krieg betroffenen Menschen gelegt und weniger auf die politischen und militärischen Ereignisse. Die Sendungen hätten sich zudem durch eine klare Haltung ausgezeichnet; bei aller Klarheit sei jedoch eine Differenzierung deutlich geworden und alle Perspektiven zu Wort gekommen. Dieser Eindruck gelte besonders für den Themenabend, der mit einer aktuellen Reportage von Vassili Golod aus der Ukraine begonnen habe, mit einer Diskussion bei „Hart aber Fair“ und einer weiteren Dokumentation im Anschluss fortgesetzt worden sei; insgesamt ein gutes Beispiel für eine gelungene Programmierung eines Themenabends. Dieses

- Lob gelte ebenfalls für die zugehörigen Sendungen für Kinder und Jugendliche.
- Die neue Marke „ARD Wissen“:
Im Rahmen dieser neuen Kernmarke der ARD für Wissenssendungen habe der Programmbeirat die ersten Folgen von „Deutschland im Ernstfall“, „Mein Körper, meine Energie“ und „Waldorfeinrichtung“ beobachtet und ebenfalls diskutiert, auf welche Themen sich das Format konzentrieren sollte. In diesem Zusammenhang habe der Programmbeirat erneut den Mangel an Sendungen über herausragende oder avancierte neue Technik und Wissenschaft beklagt.
 - ARD Mediathek:
Die umfangreichsten Diskussionen habe man zur Fortentwicklung der ARD Mediathek geführt (welche er aufgrund des Umfangs nicht wiedergeben könne). Er schlägt vor, die ARD Mediathek als Schwerpunktthema im Ausschuss für Zukunftsfragen und Telemedien vorzusehen. Er stehe hierzu auch im engen Austausch mit dem GVK-Telemedienausschuss, mit dem der ARD-Programmbeirat eine praktikable Arbeitsteilung ausarbeite.

Abschließend kommt er auf das Thema der Neuaufstellung der Polit-Talks zurück. Er weist darauf hin, dass bereits bekannt sei, dass Caren Miosga den Sendeplatz von Anne Will am Sonntag übernehmen werde. Mit Blick darauf, dass in der ARD alle drei Polit-Talk-Verträge dieses Jahr auslaufen würden, habe die GVK in der ARD-Hauptversammlung ein Gesamtkonzept für die Polit-Talks gefordert. Der ARD-Programmbeirat habe sich vorgenommen, alle sieben Polit-Talks in ARD und ZDF zu beobachten und die Ergebnisse auf der nächsten Sitzung zu beraten. Der Programmbeirat sei bemüht, eine konstruktive Rolle zu spielen und vernünftige Fragen sowie Vorschläge an die beiden beteiligten Häuser (NDR und WDR) zu formulieren.

Herr Dr. Sondergeld bedankt sich für den Vorschlag des Schwerpunktthemas für den Ausschuss für Zukunftsfragen und Telemedien.

Bezüglich der Polit-Talks verweist der Vorsitzende auf die von ihm angesprochene Videoschalte mit der Programmdirektion der ARD. Darin sei die Komplexität der ARD erneut deutlich geworden: Es gebe zwei federführende Anstalten und dementsprechend zwei federführende Gremien sowie den ARD-Programmbeirat.

Frau Dr. Gerner berichtet, bei den Intendant:innen habe man die Debatte zu den Talks nur am Rande geführt; die Hauptdebatte habe in der Videoprogrammkonferenz stattgefunden. Es herrsche Einigkeit darüber, dass die ARD eine stärkere Abgrenzung zwischen den Talks benötige, um mit den einzelnen Sendungen unterschiedliche Publika anzusprechen. Im Zuge dessen werde ebenfalls beraten, wie die Talks in der ARD Mediathek für ein jüngeres Publikum attraktiver gestaltet werden könnten.

Ferner verweist sie auf die Rollenkompatibilität: Es gebe eine redaktionelle Freiheit der Talk-Redaktionen. Den vom ARD-Programmbeirat und der GVK vorgegebenen Qualitätsrichtlinien, welche die Überlegungen kritisch begleiten würden, stünden die ARD-Gemeinschaft bzw. die Programmdirektor:innen gegenüber, welche die genaue Aufstellung sowie die Ziele der einzelnen Talks

festlegen würden. Daneben gebe es noch die einzelnen Anstalten, welche die Kolleg:innen für die Talks vorhalten bzw. weiterbilden müssten.

Herr Horn verweist auf die Sendung „Nuhr im Ersten“, welche im April im „ZDF-Magazin royal“ parodiert worden sei. Er beurteile die sehr gute Sendung im ZDF als „schallende Ohrfeige“ für die ARD und fragt, ob sich der ARD-Programmbeirat dies zum Anlass nehme, um über „Nuhr im Ersten“ zu beraten.

Herr Dr. Kuhn macht darauf aufmerksam, dass der ARD-Programmbeirat vor zwei Jahren alle Comedy-Sendungen beobachtet habe und zu einem gemeinsamen Urteil gekommen sei. Der Programmbeirat habe vor allem die Vielfalt in politischen Meinungen, in Schwerpunkten der Kritik oder der Satire bzw. des Humors gelobt. Wie zu allen Beiträgen habe es auch zu „Nuhr im Ersten“ unterschiedliche Meinungen gegeben. Zudem weist er auf die Arbeitsweise des Programmbeirats hin: Man beobachte nicht auf Zuruf, es sei denn, ein Mitglied melde frühzeitig eine Sendung oder einen Beitrag an. Der Programmbeirat beobachte Beiträge meist Genrebezogen und über einen längeren Zeitraum.

Er unterstütze die Vielfalt der Comedy-Sendungen, erklärt **Herr Horn**. Er äußert jedoch Bedenken, ob die Sendung von Dieter Nuhr weiterhin die Bedeutung haben sollte wie zuvor und regt erneut an, dass der Programmbeirat dazu berate.

Herr Dr. Kuhn nimmt die Anregung auf und ergänzt seine vorherige Aussage dahingehend, dass der Programmbeirat bereits angeregt habe, die Anzahl der Sendungen von „Nuhr im Ersten“ zu reduzieren bzw. die Sendung vorübergehend auszusetzen.

In diesem Zusammenhang erinnert **Herr Dr. Sondergeld** an eine breite Debatte in der Öffentlichkeit, wonach die öffentlich-rechtlichen Medien zu einseitig berichten würden. Insofern spreche er sich für Toleranz mit Blick auf persönliche Interessen und Meinungen aus.

Der Rundfunkrat nimmt den Bericht aus dem ARD-Programmbeirat zur Kenntnis.

TOP 10: Mitberatung ARD Kultur

Vorlage 13/2023 / GVK-Beschlussempfehlung

Herr Dr. Sondergeld erklärt, dem Gremium liege keine Mitberatungsvorlage des federführenden Rundfunkrats vor. Vielmehr sei das Mitberatungsverfahren – auf Anregung des GVK-Telemedienausschusses – vereinfacht worden. Zusammen mit Frau Golasowski habe er Anfang Mai an einer Kick Off-Veranstaltung per Videoschleife teilgenommen, in welcher der Vorsitzende des Telemedienausschusses des MDR-Rundfunkrats anhand einer Präsentation über das Dreistufentest-Verfahren zu ARD Kultur informiert habe. Von dieser Auftaktveranstaltung sei im Ausschuss für Zukunftsfragen und Telemedien

berichtet worden. Im Anschluss an die genannte Kick Off-Veranstaltung habe die GVK-Geschäftsstelle eine GVK-Beschlussempfehlung ausgearbeitet – unter Berücksichtigung der Diskussionspunkte. Die GVK-Beschlussempfehlung sei dem Rundfunkrat mit der Vorlage 13/2023 zur heutigen Sitzung zugeleitet worden. Hinzukommend seien dem Rundfunkrat alle weiteren Unterlagen des Verfahrens über die ARD/ZDF-Box zur Verfügung gestellt worden.

Der Vorsitzende fasst den Beschlussvorschlag zusammen.

Der Rundfunkrat stimmt dem Entwurf der Beschlussempfehlung der ARD-Gremienvorsitzenden-Konferenz an den Vorsitzenden des MDR-Rundfunkrats zum Dreistufentest zum Telemedienangebot ARD Kultur einstimmig zu und bittet das Gremienbüro, den Beschluss an die GVK-Geschäftsstelle zu übermitteln.

TOP 11: Selbstverpflichtung der ARD gem. § 31 Abs. 2 MStV
Vorlage 14/2023

Herr Dr. Sondergeld weist darauf hin, dass er den Beschlussvorschlag, welcher lediglich eine Kenntnisnahme vorsehe, um die Übersendung von möglichen Anregungen oder Fragen an die GVK-Geschäftsstelle erweitern werde. Zudem habe das Gremienbüro einen (Fragen-)Katalog, den Herrn Dr. Kuhn zur Selbstverpflichtung erarbeitet habe, an den Rundfunkrat nachversandt. Er regt an, diesen in die Beratungen mit einzubeziehen.

Der Vorsitzende macht zu Beginn auf die neue Form der Selbstverpflichtung aufmerksam. Er begrüßt das Ampelsystem, mit welchem offen dargestellt werde, welche Punkte noch nicht erreicht worden seien. Dies sei ein beachtlicher Schritt im Sinne der Transparenz.

Herr Dr. Kuhn macht darauf aufmerksam, dass er die Anmerkungen vor allem in Vorbereitung auf die Sitzung des ARD-Programmbeirats ausgearbeitet habe, welcher sich ebenfalls zur Selbstverpflichtung äußern werde. Neben einigen Fragen enthalte das Papier auch Hinweise auf kleine Fehler und Verbesserungsvorschläge.

Herr Dr. Kuhn führt durch das Papier und geht auf einige Kritikpunkte gesondert ein. Insgesamt bemängelt er, dass die Gliederung und die Leitlinien der beiden Teile „Bilanz“ und „Ausblick“ nicht übereinstimmen würden und dies eine Verfolgung der Kontinuität erschwere. Zudem kritisiere er bereits seit längerem den Umgang der ARD zu ihrer Aussage „für alle Menschen“. Im Zuge dessen werde pauschalisiert davon gesprochen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk jüngere Menschen und gefährdete Minderheiten (Menschen, die bisher nicht ausreichend gehört bzw. gezeigt würden) schwer erreiche. Diese Einordnung gehe jedoch an der Frage, ob die ARD alle Menschen der Gesellschaft erreiche, vorbei. Es gebe neben den genannten Personen viele Gruppen in der sogenannten Mehrheitsgesellschaft, die sich ebenfalls nicht gesehen oder nicht gezeigt fühlen würden bzw. der Auffassung seien, dass das Fernsehen nicht für sie gemacht sei. Insofern beurteile er es als eingegengten Lösungsvorschlag, Programm für alle Menschen anzubieten – mit Blick auf die Selbstverpflichtung (Ausblick) seien wiederum nur

einzelne Gruppen explizit genannt (z.B. Queer-Community oder Menschen mit internationaler Geschichte).

Ferner gebe es eine Reihe von beschönigenden Textstellen – zum Beispiel werde von einer funktionierenden Suchfunktion gesprochen (dies sei nicht der Fall). Auch auf eine Reihe von Selbstverständlichkeiten, dass man beispielsweise über Landtagswahlen berichte, hätte bei der Formulierung der Selbstverpflichtung verzichtet werden können.

Hörfunk werde in der Selbstverpflichtung nicht thematisiert – die ARD Audiothek werde mehrfach kurz genannt. Zum besseren Verständnis sollte die Selbstverpflichtung eine klare Benennung der Zuständigkeiten der ARD auführen.

Abschließend weist er auf folgende Formulierung auf Seite 16 des Ausblicks hin: „Wir achten auf eine gesamtdeutsche Perspektive mit einem besonderen Blick auf Ostdeutschland.“ Wenn damit gemeint sei, Ostdeutschland zu Wort kommen zu lassen, müsse die Formulierung vielmehr lauten, dass die ARD aus Ostdeutschland berichte (und nicht auf Ostdeutschland gucke).

Herr Dr. Sondergeld schlägt vor, den (Fragen-)Katalog zu übernehmen und diesen zusammen mit der Kenntnisnahme dieser ersten Entwurfsfassung an die GVK-Geschäftsstelle zu übersenden.

Herr von Zabern berichtet über seinen Eindruck beim Lesen der Selbstverpflichtung. Die Sprache, in der beide Berichte abgefasst seien, entspreche einer Marketing-Fachsprache. Er regt an, die Selbstverpflichtung nüchterner und selbstkritischer zu verfassen.

Auf Seite 9 der Bilanz sei die Grafik „Qualität der Fernsehsender“ aufgeführt. Demnach hätten auf die Frage „Welcher Sender bietet Ihrer Meinung nach insgesamt die qualitativ besten Programme an? (Nur eine Sendernennung möglich.)“ 21 Prozent der Befragten mit „Das Erste“ geantwortet. ARTE hingegen liege mit 5 Prozent auf Platz 6. Insofern frage er sich, welche Personengruppe im Rahmen dieser Befragung angesprochen worden sei. Ferner kritisiert er, dass die ARD die Ergebnisse einer für sie positiven Befragung benenne; es entstehe der Eindruck von Eigenlob.

Herr Awiszus bedankt sich bei Herrn Dr. Kuhn für dessen gründlichen Anmerkungen zu den beiden Dokumenten. Auch er habe einige Formulierungen als unglücklich empfunden.

Frau Dr. Gerner erklärt, dass man ARD-intern noch auf der Videoprogrammkonferenz und anschließend mit den Intendant:innen sowie den Gremienvorsitzenden über die Selbstverpflichtung beraten werde. Sie macht deutlich, dass die Berichte im Vergleich zu früheren Berichten wesentlich mehr Klarheit aufweisen würden. Durch das Ampelsystem sei die Bewertung klarer und selbstkritischer; sie stimme zu, dass manche Formulierungen plakativ seien. Vor dem Hintergrund des Qualitätsprozesses sei anzustreben, über die Gestaltung einer Selbstverpflichtung zu beraten und darüber, wie daraus Qualitätsrichtlinien abzuleiten seien. Dafür brauche es eine Vergleichbarkeit in den Leitlinien, welche mit dieser Vorlage geliefert werde.

Sie weist darauf hin, dass Leitlinien kurz und verknüpft formuliert seien und

dass diese Verknappung zu plakativeren Sätzen führen könne – im Gegensatz zu ausführlichen Textpassagen.

Bezüglich der Zuständigkeiten stellt sie dar, dass die ARD-Programmdirektion für Das Erste und für die ARD Mediathek zuständig sei, jedoch das gesamte Portfolio im Blick behalte. Zudem denke man dort auch die verschiedenen Digitalplattformen (Big Five) mit, auch wenn die Programmdirektion dafür nicht zuständig sei.

Der Rundfunkrat nimmt die Selbstverpflichtung der ARD gemäß § 31 Abs. 2 MStV in der vorliegenden Entwurfsfassung zur Kenntnis und beschließt einstimmig, einen von dem Rundfunkratsmitglied Dr. Hermann Kuhn ausgearbeiteten (Fragen-)Katalog an die GVK-Geschäftsstelle zu übermitteln. Zudem regt der Rundfunkrat an, die Formulierung der Selbstverpflichtung zu überdenken und diesen noch stärker als sachlichen Bericht zu verfassen.

TOP 12: Bericht der Jugendschutzbeauftragten

Vorlage 15/2023

Gast: Bärbel Peters, Jugendschutzbeauftragte, Radio Bremen

Herr Dr. Sondergeld verweist auf den Bericht und begrüßt das darin beschriebene Vertrauen der Redaktionen in die Jugendschutzbeauftragte, welche diese kontaktieren würden, bevor etwas Kritikwürdiges passiere.

Frau Peters bestätigt, dass dieses Verfahren im Alltag sehr gut gelebt werde. In einigen Fällen müssten die Redaktionen im Anschluss an ihre Beurteilung eines Beitrags umfassende Änderungen vornehmen, so dass der Beitrag auch für Jugendliche ab 12 Jahren geeignet sei. Diese Arbeit als Jugendschutzbeauftragte eröffne für sie die Chance, am Puls der Zeit zu bleiben; viele Themen wären ihr nicht präsent, wenn sie nicht für den Jugendschutz bestimmte Beiträge beurteilen würde. Die Jugendschutzbeauftragten würden durch KI vor neuen Herausforderungen stehen und müssten immer häufiger auch Medienkompetenz im Blick behalten. Auf ARD-Ebene gebe es in diesem Zusammenhang zentrale Bemühungen wie beispielsweise den ARD/ZDF-Jugendmedientag. Es sei geplant, diese Richtung zukünftig weiter auszubauen, um in einen lebendigen Austausch mit Schulen zu kommen.

Der Rundfunkrat nimmt den Bericht der Jugendschutzbeauftragten von Radio Bremen für das Jahr 2022 zur Kenntnis.

TOP 13: Belange behinderter Menschen

- a. Bericht über die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen bei Radio Bremen
Vorlage 16/2023
Gast: Dagmar Schwärmer, Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen bei Radio Bremen

Herr Dr. Sondergeld verweist auf die wichtige Aussage in der Vorlage: Die Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen bei Radio Bremen liege bei 5,1 Prozent.

Frau Schwärmer stellt sich vor. Sie sei seit Oktober 2022 die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen bei Radio Bremen; sie habe diese Funktion davor bereits als Stellvertretung ausgeübt.

Gerne ergänze sie die Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen bei Radio Bremen um die Aktionen bzw. Kooperationen, die in diesem Zusammenhang stattfänden. Der bereits angesprochene DuoDay, welchen die Innere Mission ins Leben gerufen habe, habe auch während der Corona-Pandemie sehr erfolgreich virtuell stattgefunden. Anfang Juni habe sich Radio Bremen nun schon das dritte Mal an dieser Aktion beteiligt; das gesamte Funkhaus habe sich mit eingebracht. Aus diesem erfolgreichen DuoDay seien Überlegungen zur Gründung einer Arbeitsgruppe erwachsen, welche interessierten Praktikant:innen, Schüler:innen und Azubis den Weg zu Radio Bremen als Arbeitgeber erleichtern könnte.

Außerdem nehme Radio Bremen an dem Projekt „Inklupreneur“ teil; das Projekt werde durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration aus Mitteln des Landes sowie durch den Europäischen Sozialfonds Plus gefördert. Im Zuge der einjährigen Kooperation erhalte Radio Bremen z.B. Unterstützung mit Blick auf die Barrierefreiheit des Internetauftritts oder des Funkhauses. Ferner könnten mittels Job Carving⁷ Stellen so umgeschichtet werden, dass Arbeitsplätze für behinderte Menschen geschaffen werden könnten. Abschließend begrüßt sie den Vorschlag, den DuoDay auf das Studio in Bremerhaven auszuweiten und bedankt sich bei Herrn Parpart für das Angebot, Kontakte zu behinderten Menschen in Bremerhaven herzustellen. Diese Engagements werde man auch auf der ARD-Tagung der Schwerbehindertenvertretungen präsentieren, welche in diesem Jahr bei Radio Bremen stattfinde.

Der Rundfunkrat nimmt den Bericht über die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen bei Radio Bremen zur Kenntnis.

⁷ „Job-Carving“ leitet sich vom englischen Wort „to carve“ ab und bedeutet wörtlich: „eine Arbeitsstelle schnitzen“. Das heißt: Ein Unternehmen schichtet verschiedene Aufgaben so um, dass daraus eine neue Stelle entsteht.

- b. Bericht über barrierefreie Angebote
Vorlage 17/2023
Gast: Yvonne Olberding, Leiterin Zentrale Programmaufgaben, Radio Bremen

Frau Olberding stellt sich vor. Sie sei seit Oktober 2022 bei Radio Bremen und habe in der Funktion als Leiterin der zentralen Programmaufgaben nun auch das Thema Barrierefreiheit, welches Frau Peters nach dem Weggang von Peter Chojnacki übernommen habe, zurück in die Abteilung übernommen. Sie habe nach ihrem Studium als Reporterin und Redakteurin beim SWR gearbeitet und sei auf einer einjährigen Station in Baden-Baden Teil des Teams gewesen, welches sowohl die inhaltlichen als auch die politischen Verhandlungen für das „Junge Angebot von ARD und ZDF“ (heute funk) geführt habe. Danach sei sie zurück nach Norddeutschland gekommen und habe beim NDR im Programm-Management unter anderem die Programmplanung für das lineare dritte Fernsehen geleitet.

Der Rundfunkrat nimmt den Jahresbericht 2022 über barrierefreie Angebote zur Kenntnis.

TOP 14: Publikumsakzeptanz von Radio Bremen-Angeboten
Vorlage 18/2023

Herr Weyrauch erklärt, die nächste preisbildende Media-Analyse (MA) werde bereits am 12. Juli veröffentlicht. Aufgrund der MA-Rhythmik habe man in der Zwischenzeit keine Anpassungen am Programm vornehmen können. Man gehe also nicht davon aus, dass es zu Änderungen kommen werde. In der MA vom 29. März 2023 habe man vor allem bei Bremen Vier Rückgänge zu verzeichnen – obwohl Bremen Vier während der Corona-Pandemie sehr gute Werte habe erzielen können (die Durchschnittsstunde sei auf über 80.000 Hörer:innen gestiegen). Der aktuell starke Rückgang ließe sich, neben der Tatsache, dass einzelne Wellen der MA immer gewisse Schwankungen aufweisen würden, am ehesten durch zwei Punkte erklären: Zum einen stünden alle Pop-Wellen vor Problemen, weil die jüngeren Zielgruppen (30- bis 39-Jährigen), aber auch die 40- bis 49-Jährigen anfangen würden, weniger Radio zu hören – Spotify werde auch für diese Zielgruppe immer attraktiver. Zum anderen habe man nach wie vor bei Bremen Vier konkrete Probleme. Man habe die Probleme identifiziert und arbeite intensiv daran, beispielsweise sei das Team anders aufgestellt als vor einigen Jahren.

Er sei von Herrn Dr. Kuhn darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Vorlage nicht auf die Mediathek eingehe. Er werde im Folgenden einige Zahlen aus der Mediathek ergänzen; die komplette Übersicht stelle er als Anhang für das Protokoll zur Verfügung.⁸

Die Inhalte von Radio Bremen seien von Januar bis April 2023 in der ARD Mediathek etwa 3,2 Millionen Mal wiedergegeben worden, davon würden 60 Prozent auf die Nutzung des Livestreams von Radio Bremen-TV entfallen.

⁸ Abrufzahlen Mediathek siehe Anhang I

Die erfolgreichsten On-Demand-Videos seien die Inhalte von „3nach9“ mit 790.000 Wiedergaben und die Einzelvideos von „buten un binnen“ mit 250.000 Wiedergaben. Dies mache deutlich, dass vor allem buten un binnen-Beiträge häufiger über die zugehörige Webseite gesucht würden und nicht über die ARD Mediathek. Zuletzt hätten auch die Dokumentationen „Unter Almans – Migrantische Geschichten“ (272.000 Wiedergaben) und „Ukraine – mein Land im Krieg“ (67.000 Wiedergaben) zu höheren Reichweiten geführt. Dazu kämen weitere Zulieferungen von Radio Bremen zu Formaten für Das Erste. Zum Beispiel habe der letzte Bremer Tatort „Donuts“ fast eine Million Wiedergaben und die neunte Staffel von Rabiati (drei Folgen) 460.000 Wiedergaben erreicht.

Auf Nachfrage von **Herrn Awiszus** stellt **Herr Weyrauch** fest, dass lediglich die Anzahl der Abrufe vorlägen. Man könne keine Rückschlüsse auf die Nutzer:innen führen – es könne demnach theoretisch auch ein Nutzer den Tatort eine Million Mal geguckt haben.

Der Rundfunkrat nimmt den Bericht zur Akzeptanzentwicklung der Programme von Radio Bremen zur Kenntnis.

TOP 15: Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben

- a. Bericht über Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben
Vorlage 19/2023

Mit Blick auf die auf Seite 5 aufgeführten Fragen zur Berichterstattung im Rahmen der Bürgerschaftswahl beschreibt **Herr Dr. Sondergeld** eine Beobachtung. Bei buten un binnen sei am Montagabend weiterhin die Prognose von Infratest dimap gezeigt worden. Der Bericht in der sich anschließenden Tagesschau habe jedoch bereits eine amtliche Hochrechnung enthalten. In dem Bericht über Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben werde auch die Erklärung dafür geliefert (es habe noch Abweichungen geben) – nichtsdestotrotz habe es verwundert.

Frau Dr. Gerner weist darauf hin, es sei eine redaktionelle Entscheidung gewesen, auf welche Daten man sich konzentriere; diese Entscheidung sei bereits kritisiert und diskutiert worden. Die grundsätzliche Entscheidung der Redaktion, auf das amtliche Endergebnis zu warten, sei nachvollziehbar – könne jedoch auch zu Missverständnissen führen.

Der Rundfunkrat nimmt den Bericht über Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben in der Zeit vom 11. Februar 2023 bis 15. Mai 2023 zur Kenntnis

- b. Programmbeschwerde zur Folge 3 „Tiere wie wir?“ des Podcasts „Wen dürfen wir essen?“
Vorlage 20/2023

Herr Dr. Sondergeld macht darauf aufmerksam, dass der mit den Unterlagen versandte Entwurf eines Antwortschreibens bereits die intensive Diskussion im Programmausschuss am 27. April berücksichtige.

Allgemein bedankt sich **Herr Awiszus** für die Sorgfalt, die bei der Beantwortung von Eingaben aufgebracht werde. In den Antwortschreiben des Vorsitzenden werde stets eine Wertschätzung gegenüber den Petent:innen deutlich.

Herr Tarhan regt an, die Personalisierung bei der enthaltenen Entschuldigung zu streichen und den Satz allgemeiner umzuformulieren.

Auch über diesen Punkt habe man im Programmausschuss ausführlich diskutiert, so **Herr Dr. Sondergeld**. Er bedankt sich für den Hinweis von Herrn Tarhan. Er werde in das Antwortschreiben eine allgemeinere Ansprache aufnehmen.

Der Rundfunkrat weist die Programmbeschwerde zur Folge 3 „Tiere wie wir?“ des Podcasts „Wen dürfen wir essen?“ einstimmig zurück und beschließt, den Antwortentwurf mit den beratenen Änderungen an den Beschwerdeführer zu versenden.

TOP 16: Aktualisierung der Aufwandsentschädigung der Gremien
Vorlage 21/2023

Herr Dr. Sondergeld erklärt, mit der Aktualisierung der Aufwandsentschädigung der Gremien schließe der Rundfunkrat eventuell bestehende Regelungslücken und nehme zeitgemäße Anpassungen vor. Zudem werde das in der Praxis gelebte Verfahren der Gewährung von Fahrkostenpauschalen geregelt.

Der Rundfunkrat beschließt einstimmig, die Regelung der Aufwandsentschädigung der Gremien zu aktualisieren, eventuell vorliegende Regelungslücken zu schließen und zeitgemäß anzupassen.

TOP 17: Verschiedenes
Vorlage 22/2023

Herr Dr. Sondergeld verweist auf die Vorlage inkl. des Briefentwurfs sowie zwei Schreiben des GVK-Vorsitzenden an das Netzwerk Sprachkritik. Er habe den Brief als persönliche Antwort formuliert, da eine gemeinsame Stellungnahme des gesamten Rundfunkrats in dieser Sache schwierig erscheine.

Herr Dr. Kuhn unterstützt das Schreiben des Vorsitzenden. Er weist jedoch

darauf hin, dass die Formulierung bezüglich des Bekanntenkreises die Vermutung der Beschwerdeführer:innen, dass man in einer „woken“ Blase lebe, sicher verstärken werde.

Herr Dr. Sondergeld bedankt sich für den Hinweis. Er werde das Schreiben entsprechend anpassen.

Der Rundfunkrat nimmt das Antwortschreiben des Rundfunkratsvorsitzenden an das Netzwerk Sprachkritik zur Kenntnis. Der Rundfunkrat verzichtet auf eine weitere Stellungnahme als Gremium.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Dr. Sondergeld bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die öffentliche Rundfunkratssitzung um 19:10 Uhr.

Genehmigt:

gez. Dr. Klaus Sondergeld
Vorsitzender des Rundfunkrats

Protokoll:

gez. Nina Gabriel

Anhang I: Abrufzahlen Mediathek

Abrufzahlen der Mediathek

Von Januar bis April 2023 wurden die Inhalte von Radio Bremen in der ARD Mediathek etwa 3,2 Millionen-Mal wiedergegeben. 60 Prozent der Nutzung entfallen auf den Livestream von Radio Bremen-TV. Die erfolgreichsten on-Demand-Videos sind die Inhalte von 3nach9 (790 Tausend Wiedergaben) und buten un binnen (250 Tausend). Zuletzt haben auch die Doku-Reihen und „unterAlmans – migrantische Geschichte(n)“ (272 Tausend Wiedergaben) und „Ukraine – Mein Land im Krieg“ (67 Tausend) zu hohen Reichweiten geführt.

Dazu kommen Formate, die nicht unter der Marke „Radio Bremen“, sondern für „Das Erste“ in der Mediathek eingestellt werden. Die aktuellste Folge des Bremer Tatorts „Donuts“ kommt beispielsweise auf rund 980 Tausend Wiedergaben und die 9. Staffel von Rabiati mit nur drei Folgen auf 460 Tausend Wiedergaben.